

HONDA WARTUNGS ABHÄNGIGE GARANTIE (ERWEITERTE GARANTIE)

BEDINGUNGEN FÜR NEUE AUTOS

Diese Bedingungen wurden zuletzt am 01.04.2026 aktualisiert

1. ÜBER UNS

- 1.1 **Wer wir sind.** Wir sind die Honda Austria Branch of Honda Motor Europe Ltd, Wienerbergstraße 3-5, 5. Stock, 1100 Wien (im Folgenden "**Honda**", "**wir**", "**unser**" oder "**uns**") als österreichischer Vertreter von Honda Motor Europe Limited, einer in England und Wales registrierten Gesellschaft, Cain Road, Bracknell, Berkshire, England RG12 1HL (im Folgenden "**HME**").
- 1.2 **Unser Verhaltenskodex.** Wir und HME halten uns an die geltenden Industriestandards und regulatorischen Standards in den Ländern, in denen diese Erweiterte Garantie angeboten wird.

2. DEFINITIONEN

- 2.1 Einige Wörter in diesen Bedingungen haben besondere Bedeutungen, die im Folgenden erklärt werden. Wann immer die Wörter dieses Abschnitts in diesen Bedingungen mit Großbuchstaben verwendet werden, haben sie die besondere Bedeutung.
- 2.1.1 **Autorisierter Honda-Händler:** bezeichnet einen von Honda autorisierten Vertrags-Autohändler. Eine Liste autorisierter Honda-Händler finden Sie über unsere [Vertragshändler-Suche](#);
- 2.1.2 **Autorisierter Honda-Servicepartner:** bezeichnet eine von Honda autorisierte Kfz-Werkstatt, die Wartungsarbeiten für Honda-Fahrzeuge anbietet. Eine Liste autorisierter Honda-Servicepartner ist über unsere [Servicepartner-Suche](#) verfügbar;
- 2.1.3 **Erweiterte Garantie:** bedeutet, dass nach Ablauf des Standardgarantiezeitraums die Standardgarantie um jeweils 12 Monate verlängert wird, sofern die vorliegenden Bedingungen erfüllt sind;
- 2.1.4 **Verlängerter Garantiezeitraum:** hat die Bedeutung, die in Abschnitt 4.2 angegeben ist;
- 2.1.5 **Honda, Wir, Unser, Uns:** steht für Honda Austria Branch of Honda Motor Europe Ltd;
- 2.1.6 **Wartungsplan:** bezeichnet den Wartungsplan, der in der Bedienungsanleitung festgelegt ist;
- 2.1.7 **Auto:** bedeutet Ihr Honda-Fahrzeug gemäß Garantiekunde;
- 2.1.8 **Bedienungsanleitung:** bezeichnet das von Honda mit dem Auto mitgelieferte Handbuch, das den Wartungsplan für Ihr Auto enthält;
- 2.1.9 **Wartung oder gewartet:** bedeutet die Wartung des Autos gemäß dem Wartungsplan;
- 2.1.10 **Standardgarantie:** bedeutet die von uns für das Auto gewährte 3-jährige Standardgarantie (deren Details sind in den Standardgarantiebedingungen festgelegt);
- 2.1.11 **Standardgarantiezeitraum:** bedeutet den Zeitraum, in der die Standardgarantie gilt, nämlich 36 Monate ab dem Erstzulassungsdatum des Autos;
- 2.1.12 **Standardgarantiebedingungen:** bedeuten die Ihnen zusammen mit diesen Bedingungen bereitgestellten Standardgarantiebedingungen; und
- 2.1.13 **Garantiekunde:** bedeutet die Garantiekunde für das Auto, die Ihnen zusammen mit den Standardgarantiebedingungen beim Kauf bei einem autorisierten Honda-Händler bereitgestellt wurde.

3. DIESE BEDINGUNGEN UND UNSER VERTRAG MIT IHNEN

- 3.1 **Wann gelten diese Bedingungen?** Diese Bedingungen gelten für die Erweiterte Garantie, die Ihnen von Honda im Zusammenhang mit Ihrem Auto zur Verfügung gestellt wird.
- 3.2 **Ihre gesetzlichen Rechte.** Die Erweiterte Garantie ist eine von uns freiwillig gewährte Garantie. Sie haben zusätzlich ein gesetzliches Gewährleistungsrecht, falls es ein Problem mit Ihrem Auto gibt. Wenn Ihr Auto zum Beispiel nicht die vertraglich vereinbarten oder objektiv erforderlichen Eigenschaften hat, haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine Reparatur, Austausch, Preisminderung oder Rückzahlung gegenüber Ihrem autorisierten Honda-Händler. Das gesetzliche Gewährleistungsrecht gilt unabhängig von dieser Erweiterten Garantie und wird durch diese Erweiterte Garantie nicht eingeschränkt. Diese Erweiterte Garantie bietet Ihnen zusätzlichen Schutz neben Ihren gesetzlichen Rechten bei Ihrem autorisierten Honda-Händler.
- 3.3 **Lesen Sie diese Bedingungen sorgfältig.** Bitte lesen Sie diese Bedingungen sorgfältig und bewahren Sie eine Kopie für die Zukunft auf. Mit der Inanspruchnahme der Erweiterten Garantie bestätigen Sie, dass Sie diese Bedingungen akzeptieren. Wenn Sie ihnen nicht zustimmen, dürfen Sie die Erweiterte Garantie nicht in Anspruch nehmen.
- 3.4 Es gelten für Sie zusätzlich zu diesen Bedingungen auch die Bestimmungen in unseren Standardgarantiebedingungen und unserer [Datenschutzerklärung](#).
- 3.5 **Unser Vertrag mit Ihnen.** Der Vertrag über die Erweiterte Garantie kommt zwischen Ihnen und Honda zu Stande. Wenn Sie die Anspruchsvoraussetzungen für die Erweiterte Garantie erfüllen, wird nach Ablauf des Standardgarantiezeitraums ein rechtsverbindlicher Vertrag über die Erweiterte Garantie zwischen Ihnen und uns abgeschlossen.

4. VERLÄNGERTER GARANTIEZEITRAUM UND BERECHTIGUNG

- 4.1 Ihr Auto ist für den Standardgarantiezeitraum bereits durch die Standardgarantie abgedeckt, solange Sie die Standardgarantiebedingungen einhalten.
- 4.2 Wenn Sie die Standardgarantiebedingungen während des gesamten Standardgarantiezeitraums eingehalten haben, können Sie die Garantie Ihres Autos nach Ablauf des Standardgarantiezeitraums in aufeinanderfolgenden 12-Monats-Perioden verlängern, bis maximal 60 aufeinanderfolgende Monate oder bis Ihr Auto 100.000 Meilen oder 160.000 Kilometer erreicht hat (je nachdem, was im Land der Zulassung oder des Kaufs zutrifft), je nachdem, was zuerst eintritt ("**Verlängerter Garantiezeitraum**"), vorausgesetzt, Sie halten sich weiterhin an diese Bedingungen.
- 4.3 Das bedeutet, dass Sie von Hondas Garantieleistungen bis zu 96 Monate ab dem Erstzulassungsdatum Ihres Autos profitieren können: 36 Monate Standardgarantiezeitraum plus bis zu fünf weitere 12-monatige Verlängerungen (also der Verlängerte Garantiezeitraum). Der gesamte Garantiezeitraum endet früher, wenn das Kilometer- oder Meilenlimit im Abschnitt 4.2 erreicht ist.
- 4.4 Sie müssen sicherstellen, dass ab der dritten jährlichen Wartung laut Wartungsplan (im Rahmen Ihrer Standardgarantie) und für den Verlängerten Garantiezeitraum alle vorgeschriebenen Wartungen laut Wartungsplan von einem autorisierten Honda-Händler oder einem autorisierten Honda-Servicepartner durchgeführt werden, wo unsere erfahrenen Techniker Originalteile von Honda und modernste Diagnosegeräte verwenden, um Ihnen den bestmöglichen Service zu bieten. Um während dem gesamten Verlängerten Garantiezeitraum anspruchsberechtigt zu bleiben, müssen Sie diese Bedingungen weiterhin einhalten und insbesondere sicherstellen, dass:
- 4.4.1 alle Wartungen gemäß Ihrem Wartungsplan durchgeführt werden (unter Einhaltung der angegebenen Distanz- und/oder Zeitintervalle (je nachdem, was zuerst eintritt));
- 4.4.2 alle während einer Wartung identifizierten Korrekturarbeiten wie empfohlen durchgeführt werden;

- 4.4.3 alle Wartungs- (und Korrekturarbeiten) von einem autorisierten Honda-Händler oder einem autorisierten Honda-Servicepartner unter Verwendung von originalen Honda-Teilen und Öl oder Teilen und Öl durchgeführt werden, die der Qualität der entsprechenden originalen Honda-Teile und Öle entsprechen; und
- 4.4.4 Sie die Nachweise (einschließlich Belege und Rechnungen) aufbewahren, die die Einhaltung der Abschnitte 4.4.1 und 4.4.3 (d.h. dass Ihr Auto gemäß dem Wartungsplan und von einem autorisierten Honda-Händler oder einem autorisierten Honda-Servicepartner gewartet wurde) mit Angaben zu den durchgeführten Dienstleistungen und den Ersatzteilen bestätigen. Die Aufzeichnungen dieser Wartungen werden zudem in der digitalen Honda-Service-datenbank vom autorisierten Honda-Händler oder dem autorisierten Honda-Servicepartner, der die Wartung durchgeführt hat, gespeichert. Dies stellt sicher, dass alle Wartungen im digitalen Serviceprotokoll (DSR) dokumentiert werden, sodass die Einhaltung des vorgeschriebenen periodischen Wartungsplans überprüft werden kann, was zur Verlängerung der Erweiterten Garantie erforderlich ist.

5. ERWEITERTE GARANTIE - BEDINGUNGEN UND AUSSCHLÜSSE

Allgemeine Ausschlüsse

- 5.1 Die Erweiterte Garantie deckt keine Ansprüche ab, die durch Folgendes verursacht werden, sich daraus ergeben oder damit im Zusammenhang entstehen:
- 5.1.1 Autos, die weder während des Standardgarantiezeitraums noch während des Verlängerten Garantiezeitraums den Wartungsplan vollständig erfüllt haben.
 - 5.1.2 Teile, die typischerweise bei routinemäßiger Wartung ausgetauscht werden, z.B. Zündkerzen und Kerzenkabel, Luft-/Öl-/Kraftstofffilter und Bremsbeläge. Versagen an Zahnriemen oder Steuerketten sind ausgeschlossen, wenn diese Komponenten nicht gemäß den Spezifikationen des Fahrzeugherstellers ersetzt oder angepasst wurden.
 - 5.1.3 Gewerbliche oder geschäftliche Nutzung (z.B. Mietwagen, Transport, Taxis, usw.)
 - 5.1.4 Jeder Schaden, der durch eine Reparatur oder Wartung mit nicht von Honda angegebenen Methoden verursacht wird.
 - 5.1.5 Mängel durch die Verwendung von schleifenden oder aggressiven Reinigungsmitteln am Auto.
 - 5.1.6 Jeder Schaden, der durch den Einsatz des Autos bei einem Rennen, einer Rallye oder anderen Wettkampfveranstaltung oder während des Trainings für solche Veranstaltungen verursacht wird.
 - 5.1.7 Mängel durch abnormale Nutzung, unsachgemäße Behandlung, Vernachlässigung oder Nutzung durch unqualifizierte oder unerfahrene Fahrer.
 - 5.1.8 Jeder Schaden, der durch andere als die in der Bedienungsanleitung und dem Fahrerhandbuch festgelegten Betriebsmethoden oder durch Nutzung außerhalb der von Honda in der Bedienungsanleitung und dem Fahrerhandbuch angegebenen Belastbarkeiten (z.B. Höchstgeschwindigkeit, zulässiges Gesamtgewicht, Insassenmaximum usw.) entsteht.
 - 5.1.9 Jeder Schaden, der durch die Verwendung von nicht originalen Honda-Teilen, Schmierstoffen oder Flüssigkeiten entsteht, die nicht von Honda empfohlen werden, oder Zubehör, das nicht von Honda zugelassen ist.
 - 5.1.10 Jeder Schaden an Zubehörteilen, auch wenn diese originale Honda-Zubehörteile sind, nach dem Kauf des Autos montiert wurden oder standardmäßig verbaut sind.

- 5.1.11 Jeder Schaden, der durch nicht von Honda genehmigte Modifikationen verursacht wird, z.B. Motorleistungsänderungen, Karosseriemodifikationen, Fahrwerksmodifikationen oder Modifikationen der elektrischen Beleuchtung des Autos.
 - 5.1.12 Jeder Schaden, der durch Kraftstoffkontamination, -Verfall oder unsachgemäße Betankung verursacht wird.
 - 5.1.13 Jeder Schaden oder Abnutzung, die auf den natürlichen Alterungsprozess zurückzuführen sind (natürliches Verbleichen von lackierten oder beschichteten Oberflächen, Abblättern/Ablösen von Folien, Steinschläge und sonstige natürliche Abnutzung).
 - 5.1.14 Jeder Schaden oder Abnutzung aufgrund von Rissen, Brüchen oder Schäden, die durch Frost, Oxidation oder Korrosion verursacht werden.
 - 5.1.15 Jeder Schaden, der durch unsachgemäße Lagerung oder Transport verursacht wird.
 - 5.1.16 Jeder Schaden, der die bestimmungsgemäße Verwendung eines Bauteils nicht beeinträchtigt.
 - 5.1.17 Jegliche Mängel, die direkt oder indirekt auf Arbeiten unbefugter Dritter zurückzuführen sind, sowie alle Kosten für Arbeiten zur Behebung unsachgemäßer oder fehlerhafter Reparaturen.
 - 5.1.18 Jeder Schaden, der durch unvermeidbare Ereignisse wie Naturkatastrophen, Feuer, Zusammenstoß oder Diebstahl verursacht wird, einschließlich aller Folgeschäden durch diese Vorfälle. Dazu gehören auch Schäden oder Verschlechterungen, die durch Umwelteinflüsse verursacht wurden, wie Ruß oder Rauch, chemische Immissionen, Vogel- und Insektenkot, See-/Meerwasser, Meeresbrise, Salz und andere ähnliche Umweltbedingungen.
 - 5.1.19 Jedes Auto, dessen Identifikationsnummer verändert, manipuliert oder entfernt wurde.
 - 5.1.20 Jedes Auto, das von irgendeinem Versicherer als Totalschaden oder Schrott bewertet wurde, zerlegt, überholt, geborgen, durch Feuer oder Wasser beschädigt, mechanische Grenzen überschritten hat oder bei dem der Kilometerzähler nicht der tatsächlichen Laufleistung entspricht.
 - 5.1.21 Alle Komponenten, die bereits durch eine erweiterte Werksgarantie abgedeckt oder von einer Rückrufaktion betroffen sind.
 - 5.1.22 Mechanische oder elektrische Defekte, die durch falsche Einstellung, unsachgemäße Installation, Missbrauch oder unsachgemäße Verwendung verursacht wurden.
 - 5.1.23 Schäden, die durch Frost, unzureichendes Frostschutzmittel, Aufprall, Unfall, Straßengefahren oder Ihre Fahrlässigkeit verursacht wurden.
 - 5.1.24 "Weiterfahrtschäden", also Schäden, die durch den fortgesetzten Betrieb des Autos entstanden sind, nachdem Sie auf einen Defekt aufmerksam geworden sind und keine Reparatur organisiert haben.
 - 5.1.25 Verluste, Schäden oder Defekte, die auftreten, während sich das Auto außerhalb der in diesen Bedingungen beschriebenen geografischen Grenzen befindet.
 - 5.1.26 Schäden, die durch eine Unfall- oder Kfz-Haftpflichtversicherung abgedeckt sind.
- 5.2 Bitte beachten Sie, dass der Ersatz von Kosten, Haftungen oder Ansprüchen, die von Dritten geltend gemacht werden, unter der Erweiterten Garantie ausgeschlossen ist.

Ausgeschlossene Komponenten

5.3 Die folgenden Komponenten sind nicht durch diese Erweiterte Garantie abgedeckt:

- 5.3.1 Jede zerbrochene, gesprungene oder zerkratzte Fensterscheibe.
- 5.3.2 Karosserie- und kosmetische Komponenten, darunter Karosserie, Paneele, Lackierung, Türgriffe, Glas, Innen- und Außenverkleidungen sowie Polsterung.
- 5.3.3 Komponenten zur Reinigung oder Spülung des Kraftstoffsystems (einschließlich Kraftstoffleitungen, Filtern, Drosselklappen und Kraftstoffpumpen) sowie jeglicher Schaden an abgedeckten Komponenten durch die Verwendung von falschem oder kontaminiertem Kraftstoff.
- 5.3.4 Der Zustand der Motorventile (einschließlich verbrannter, klemmender oder verstopfter Ventile) welcher auf Verschleiß, mangelnde Wartung oder Fehlanwendung zurückzuführen ist.
- 5.3.5 Verschleißteile und routinemäßige Wartungsgegenstände, darunter Airbags, 12V-Batterien, Glühbirnen, LED-Lampen, Scheibenwischerblätter, Auswuchten und Ausrichten der Räder, Reifen sowie Kabel und Kabelbäume.
- 5.3.6 Katalysatoren und Benzinpartikelfilter (GPF).
- 5.3.7 Unterhaltungs- und Infotainmentsysteme, Verkehrsmanagement-/Navigationssysteme, Telefone, Fernseher und zugehörige Geräte (ab Werk eingebaut oder nachgerüstet).
- 5.3.8 Türschließbänder, Scharniere sowie Anpassungen im Rahmen normaler Wartungsarbeiten (einschließlich des Austauschs von Teilen, die im Rahmen der routinemäßigen Wartung erforderlich sind).
- 5.3.9 Dichtungsleisten und Karosseriedichtungen.
- 5.3.10 Schäden und Reparaturen, die infolge von Wassereintritt verursacht werden (z.B. durch beschädigte oder undichte Tür-, Fenster- oder Dachdichtungen; offen gelassene Türen oder Schiebedächer; oder das Befahren von Hochwasser).
- 5.3.11 Klimaanlage: Wartung und Befüllung, sofern sie nicht im Rahmen eines berechtigten Anspruchs auf eine abgedeckte Reparatur durchgeführt wird.
- 5.3.12 Lenkung und Fahrwerk: vordere/hintere Achsschenkel, Zugstangen, Radlager.
- 5.3.13 Bremsen & Hydraulik: Bremsleitungen und -rohre, Dichtungen, Klemmen.
- 5.3.14 Antriebsstrang: Gelenkmanschetten, Halbwellenlager.
- 5.3.15 Karosserie: Sitzrahmen und Zubehör; Türschlösser und -kabel; Heckklappenverriegelungen und Verriegelungsschalter; Motorhaubenverschlüsse und Haubenöffnungsseile; Tankdeckel-Auslöser; HV-Ladeklappenauslösung.
- 5.3.16 Kraftstoff und Abgasanlage: Kraftstoffleitungen (einschließlich Hochdruckleitungen); Katalysatoren und GPF; Sauerstoffsensoren.
- 5.3.17 Kühlung und Flüssigkeiten: Thermostat, Kühlmittelschläuche, ATF-Leitungen.
- 5.3.18 Elektrik und Elektronik: Schlüssel- Fernbedienungen, Parksensoren, Kabel/Kabelbäume; Audioeinheiten und zentrale Displays.
- 5.3.19 Scheibenwischer und Scheibenwischeranlage: Wischerarme und Schlauchverbindungen/Düsen.

5.3.20 Klimaanlage: Kondensator und Leitungen.

Geografische Grenzen

- 5.4 Die Erweiterte Garantie ist in den folgenden Märkten gültig und kann dort in Anspruch genommen werden, unabhängig davon, in welchem dieser Märkte das Auto ursprünglich gekauft wurde. Wenn die Wartung von einem autorisierten Honda-Händler oder einem autorisierten Honda-Servicepartner in den folgenden Märkten durchgeführt wird, ist Ihr Auto weiterhin für die Erweiterte Garantie berechtigt.
- 5.4.1 Vereinigtes Königreich
 - 5.4.2 Deutschland
 - 5.4.3 Frankreich
 - 5.4.4 Italien
 - 5.4.5 Spanien
 - 5.4.6 Belgien
 - 5.4.7 Luxemburg
 - 5.4.8 Polen
 - 5.4.9 Tschechische Republik
 - 5.4.10 Ungarn
 - 5.4.11 Niederlande
 - 5.4.12 Slowakei
 - 5.4.13 Schweiz
 - 5.4.14 Österreich
 - 5.4.15 Norwegen
 - 5.4.16 Dänemark
 - 5.4.17 Schweden
- 5.5 Um die Erweiterte Garantie in den oben genannten europäischen Ländern in Anspruch nehmen zu können, befolgen Sie bitte die folgenden Empfehlungen:
- 5.5.1 Stellen Sie sicher, dass Ihr Auto vor der Reise bei Ihrem autorisierten Honda-Händler oder dem autorisierten Honda-Servicepartner überprüft wird.
 - 5.5.2 Achten Sie besonders auf regelmäßige Kontrollen, da Sie möglicherweise mit hoher Geschwindigkeit und einer höheren Last viele Kilometer zurücklegen.
 - 5.5.3 Es wird dringend empfohlen, eine Reiseversicherung abzuschließen, um unvorhergesehene Ereignisse abzudecken. Bitte wenden Sie sich an Ihre Versicherung oder einen Automobilclub.
 - 5.5.4 Einige europäische Länder haben gesetzliche Anforderungen bezüglich bestimmten "Reisezubehörs". Bitte erkundigen Sie sich vor der Fahrt bei Ihrem autorisierten Honda-Händler oder dem autorisierten Honda-Servicepartner. Honda bietet eine Reihe von Zubehörteilen an, die bei Ihrem autorisierten Honda-Händler oder dem autorisierten Honda-Servicepartner erhältlich sind.

- 5.5.5 Es ist wichtig, dass Sie diese Garantievereinbarung bei sich führen. Sie müssen nachweisen, dass Ihr Auto durch die Erweiterte Garantie abgedeckt ist und dass alle Wartungen durchgeführt wurden.
- 5.5.6 Wir empfehlen, während einer Reise ins Ausland nur Reparaturen im Notfall oder in Bezug auf die Sicherheit durchführen und alle anderen Arbeiten bei der Rückkehr bei Ihrem autorisierten Honda-Händler oder dem autorisierten Honda-Servicepartner durchzuführen.

Kosten

- 5.6 Kosten, die im Zusammenhang mit einem Anspruch aus der Erweiterten Garantie entstehen, sind nicht abgedeckt. Beispiele hierfür sind:
- 5.6.1 Kosten für Abschleppen, Telekommunikation, Unterkunft, Verpflegung und andere Gegenstände aufgrund von Pannen.
- 5.6.2 Jegliche Kosten im Zusammenhang mit Personenschäden oder Sachschäden. In diesem Fall gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Schadensersatz.
- 5.6.3 Entschädigung für Zeitverlust, gewerbliche Verluste oder Mietkosten für ein Ersatzauto während der Reparaturzeit.

6. REPARATUR IM RAHMEN DER ERWEITERTEN GARANTIE

- 6.1 Im Rahmen der Erweiterten Garantie behält sich Honda das Recht vor, über Umfang und Methode der Reparatur zu entscheiden.
- 6.2 Alle Teile, die während einer Reparatur im Rahmen der Erweiterten Garantie ausgetauscht werden, gehen in das Eigentum von Honda über.
- 6.3 Alle im Rahmen der Erweiterten Garantie ersetzten Teile sind für den Rest des Verlängerten Garantiezeitraums abgedeckt.

7. SO MACHEN SIE EINEN ANSPRUCH IM RAHMEN DER ERWEITERTEN GARANTIE GELTEND

- 7.1 Um einen Anspruch im Rahmen der Erweiterten Garantie geltend zu machen, müssen Sie:
- 7.1.1 Ihren autorisierten Honda-Händler oder Ihren autorisierten Honda-Servicepartner unverzüglich informieren, wenn Sie ein Problem bemerken, das zu einem Anspruch innerhalb der Erweiterten Garantie führen könnte, und einen Termin vereinbaren, um das Auto innerhalb von 5 Werktagen zu begutachten.
- 7.1.2 Bringen Sie Ihre Garantiekarte mit, wenn Sie Ihren autorisierten Honda-Händler oder Ihren autorisierten Honda-Servicepartner besuchen. Wenn Sie die Garantiekarte des Autos nicht besitzen, kann Ihnen jeder autorisierte Honda-Händler in den unter 5.4 aufgeführten Ländern eine Ersatzkopie ausstellen.

8. DIE VERPFLICHTUNGEN DES AUTORISIERTEN HONDA-HÄNDLERS ODER DES AUTORISIERTEN HONDA-SERVICEPARTNERS

- 8.1 Der autorisierte Honda-Händler oder der autorisierte Honda-Servicepartner ist verpflichtet:
- 8.1.1 Die durchgeführte Wartung im digitalen Serviceprotokoll (DSR) zu erfassen, um die Erweiterte Garantie zu aktivieren und Sie darüber zu informieren, dass sie aktiviert wurde;
- 8.1.2 bei der Durchführung einer unter die Erweiterte Garantie fallenden Reparatur ("**Reparatur**") das Auto in einen ordnungsgemäßen Betriebszustand zu versetzen. Wenn es mehr als eine angemessene Möglichkeit gibt, die Reparatur durchzuführen, kann der autorisierte Honda-Händler oder der autorisierte Honda-Servicepartner die technisch angemessene und kostengünstige Reparaturmethode wählen, sofern sie die Sicherheit, Zuverlässigkeit oder Leistung nicht beeinträchtigt;

- 8.1.3 bei allen Wartungen oder Reparaturen originale Honda-Teile und -Öl oder Teile und Öl zu verwenden, die der Qualität der entsprechenden originalen Honda-Teile und Öle entsprechen;
- 8.1.4 sicherzustellen, dass alle Wartungen oder Reparaturen, die durchgeführt werden, nach den von Honda vorgegebenen Standards ausgeführt werden; und
- 8.1.5 alle Reparaturen kostenlos für Sie durchzuführen.

9. KÜNDIGUNG IHRER ERWEITERTEN GARANTIE

- 9.1 Sie müssen uns nicht benachrichtigen, wenn Sie Ihre Erweiterte Garantie kündigen möchten; Sie können sich einfach entscheiden, sie nicht zu nutzen.

10. ÜBERTRAGUNG IHRER RECHTE AN JEMAND ANDEREN

- 10.1 Sofern ein neuer Eigentümer des Autos diese Bedingungen einhält, wird diese Erweiterte Garantie an die Person übertragen, die Ihr Auto erworben hat. Wir können von der Person, an die die Erweiterte Garantie übertragen wird, verlangen, dass sie uns einen Nachweis vorlegt, aus dem hervorgeht, dass diese Person nun Eigentümer Ihres Autos ist (z.B. Rechnung oder Kaufvertrag).

11. UNSERE HAFTUNG FÜR VERLUSTE ODER SCHÄDEN, DIE SIE ERLITTEN HABEN

- 11.1 Honda haftet für Schäden, die durch Vertragsbruch von unserer Seite entstehen, d.h. Nichterfüllung oder unsachgemäße Erfüllung von Verpflichtungen aus der Erweiterten Garantie, einschließlich Fällen, in denen ein solcher Verstoß durch das Verhalten eines autorisierten Honda-Händlers oder eines autorisierten Honda-Servicepartners während der Erbringung von Leistungen unter der Erweiterten Garantie verursacht wurde, gemäß den folgenden Bestimmungen:
 - 11.1.1 Wir schließen unsere Haftung Ihnen gegenüber in keiner Weise aus und schränken sie in keiner Weise ein für (i) Tod oder Personenschäden, die durch unser Verschulden oder das Verschulden unsere Mitarbeiter, Vertreter (einschließlich unserer autorisierten Honda-Händler oder autorisierten Honda-Servicepartner) oder Subunternehmer verursacht wurden; (ii) Betrug oder arglistige Täuschung; (iii) vorsätzliches Fehlverhalten, grobe Fahrlässigkeit; oder (iv) Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.
 - 11.1.2 In anderen als den in Abschnitt 11.1.1 genannten Fällen ist die Haftung für unvorhersehbare Verluste oder Schäden ausgeschlossen. Ein Verlust oder Schaden ist vorhersehbar, wenn entweder offensichtlich ist, dass er eintreten wird, oder wenn sowohl wir als auch Sie zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses wussten, dass er eintreten könnte, z.B. wenn Sie dies während des Bestellprozesses mit uns besprochen haben.
 - 11.1.3 Bitte beachten Sie, dass Sie einer gesetzlichen Verpflichtung zur Schadensminderung unterliegen. Dementsprechend können Verluste oder Schäden, die hätten vermieden werden können, wenn Sie angemessene Maßnahmen ergriffen hätten, von uns nicht ersetzt werden.
 - 11.1.4 Im Verhältnis zu Unternehmern haftet Honda nicht für entgangenen Gewinn, Geschäftsausfälle, Betriebsunterbrechungen oder entgangene Geschäftsmöglichkeiten, die aus der Nichterfüllung oder mangelhaften Erfüllung von Verpflichtungen gemäß der Erweiterten Garantie resultieren.

12. WIE WIR IHRE PERSÖNLICHEN DATEN VERWENDEN

- 12.1 **Unsere Datenschutzerklärung.** Bitte lesen Sie unsere [Datenschutzerklärung](#) für Informationen zur Verarbeitung und Aufbewahrung Ihrer personenbezogenen Daten sowie zu Ihren Datenschutzrechten.

13. ALLGEMEINES

- 13.1 **Niemand sonst hat Rechte unter diesem Vertrag.** Dieser Vertrag besteht zwischen Ihnen und uns (außer jemandem, an den Sie das Auto verkauft haben, wie im Abschnitt 10 erklärt). Niemand sonst kann Rechte aus diesem Vertrag durchsetzen, und keiner von uns muss jemanden um Zustimmung bitten, um diesen Vertrag zu beenden oder zu ändern.

13.2 Selbst wenn wir Rechte aus diesem Vertrag nicht sofort durchsetzen, können wir sie später durchsetzen. Wir werden unsere Rechte aus diesem Vertrag möglicherweise nicht sofort gegenüber Ihnen geltend machen, wenn Sie etwas unterlassen, oder etwas tun, das Ihnen nach diesen Bedingungen nicht gestattet ist, aber das bedeutet nicht, dass wir auf diese Rechte verzichten und sie nicht später durchsetzen können.

13.3 Welche Gesetze gelten für diesen Vertrag? Diese Bedingungen unterliegen Englischem Recht. Sie profitieren außerdem von allen zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Rechts des Staats, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Nichts in diesen Bestimmungen, einschließlich dieses Abschnitts, beeinträchtigt Ihre Rechte als Verbraucher, sich auf solche zwingenden Bestimmungen des lokalen Rechts zu berufen.

13.4 Sie können vor Gericht gehen.

13.4.1 Wenn Sie sich in England, Wales, Schottland oder Nordirland befinden, können Sie Ansprüche gegen uns zusätzlich zu den Englischen Gerichten auch vor den Gerichten Ihres Wohnsitzstaats geltend machen.

13.4.2 Wenn Sie außerhalb des Vereinigten Königreichs leben, können Sie Ansprüche gegen uns vor den Gerichten des Staats, in dem Sie leben, geltend machen.

14. BESCHWERDEN

14.1 Für Beschwerden bezüglich der Erweiterten Garantie wenden Sie sich bitte zunächst an Ihren autorisierten Honda-Servicepartner oder Ihren autorisierten Honda-Händler (je nachdem, was zutrifft).

14.2 Wenn Ihr autorisierter Honda-Servicepartner oder autorisierter Honda-Händler Ihr Anliegen nicht klären kann, können Sie uns über das folgende Kontaktformular kontaktieren:

<https://www.honda.at/cars/useful-links/contact-us.html>

14.3 Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben, können Sie sich an die folgende Adresse wenden:

Kontakt Kundenbetreuung:

Branch of Honda Motor Europe Ltd
Wienerbergstrasse 3-5, 5.Stock
1100 Wien

Telefon: +43 42 411-00 (Montag bis Freitag, 9:00 bis 17:00 Uhr)

E-Mail: Info@honda.at